

463

Zsg 5225

UNI-REPORT

Donnerstag, 11. November 1971

JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 4 / Nr. 10



Foto: Bopp

Wahlen zum Fachbereichsrat Humanmedizin

Die Wahlen zum Fachbereichsrat gehörten zu den wichtigsten Tagesordnungspunkten der Fachbereichskonferenz Humanmedizin (unser Bild) am Donnerstag vergangener Woche. Gewählt wurden in der Gruppe a) Hochschullehrer: Liste 1 (51 Stimmen, 4 Sitze): Priv. Doz. Dr. Klaus Breddin, wiss. Angestellter, ZIM – Sektion Angiologie; Priv. Doz. Dr. Joachim Eisenbach, wiss. Angestellter, Chirurgische Klinik; Prof. Dr. Klaus Ring, Professor a. e. U., Institut für vegetative Physiologie; Priv. Doz. Dr. Hans Hacker, wiss. Angestellter, Neurochirurgische Klinik. Liste 2 (31 Stimmen, 3 Sitze): Prof. Dr. Joachim Gerchow, Professor a. e. U., Institut für Rechtsmedizin; Prof. Dr. Karl Schöffling, Professor

a. e. U., ZIM – Abteilung für Endokrinologie; Prof. Dr. Heinrich Schmidt-Mathiesen, Professor a. e. U., Frauenklinik. Gruppe b) Wissenschaftliche Mitarbeiter: Liste 2, Demokratisch-progressive Assistenten, (31 Stimmen, 3 Sitze): Dr. Hans Jürgen Krzywanek, wiss. Angestellter, ZIM; Dr. Hartmut Koch, wiss. Angestellter, Univ.-Kinderklinik; Dr. Björn Lemmer, wiss. Angestellter, Pharmakologisches Institut. Liste 3, Assistentenliste (30 Stimmen, 3 Sitze) Dr. Günter Dathe, wiss. Angestellter, Chirurgische Klinik; Dr. Peter-Henning Althoff, wiss. Angestellter, ZIM; Dr. Manfred von Gall, wiss. Angestellter, Psychiatr. und Neurol. Klinik.

Gruppe c) Studenten: Liste 1, Pro-Med (19 Stimmen, 2 Sitze) Bernfried Mai; Beate Reinhardt. Liste 2, SHB – Kritische Medizin (15 Stimmen, 2 Sitze) Manfred Möller, Gerhard Eising. Liste 3, Fortschrittliche Medizin (0 Stimmen).

Gruppe d) Nichtwissenschaftliche Arbeiter: Liste 1, Demokratische Alternative (1 Stimme); Liste 2, Freie Wähler-Liste (1 Stimme); Liste 3, Unabhängige Wählerversammlung Humanmedizin (3 Stimmen, 1 Sitz) Gerhard Bleuel, Oberinspektor, Personalabteilung. Zum Vertreter der Akademischen Krankenhäuser wurde Prof. Dr. Paul Christ, Städt. Krankenhaus Ffm-Hoechst mit 130 Stimmen gewählt.

Am 1. Dezember: Sondersitzung des Konvents zum Hochschulrahmengesetz

Auf der Sitzung des Konvents am Mittwoch letzter Woche stand die Frage im Vordergrund, ob einem Antrag des SHB gefolgt werden solle, schon in dieser Sitzung zum Hochschulrahmengesetz Stellung zu nehmen oder ob einem Antrag des ADS gefolgt werden sollte, eine Sondersitzung des Kon-

vents einzuberufen, auf der nach gründlicher Vorbereitung und allgemeiner vorheriger Diskussion das Thema behandelt werden sollte. Die Mehrheit der Konventsmitglieder störte sich in erster Linie daran, daß der SHB einen entsprechenden Tagesordnungspunkt erst wenige Stunden vor der Sitzung auf die Tagesordnung gebracht hatte.

Bevor die Diskussion um die Diskussion des Hochschulrahmengesetzes begann, hatte der Konvent eine Reihe von laufenden Arbeiten zu erledigen. Zum Nachfolger von Professor Mertens im Konventsvorstand wurde Prof. Dr. Freiherr Marschall von Bieberstein gewählt. Professor Mertens mußte ausscheiden, da er zum Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft gewählt worden war und das Hessische Universitätsgesetz eine Doppelmitgliedschaft untersagt.

ter des SHB gegen den Antrag, die übrigen Vertreter der linken Fraktion enthielten sich der Stimme oder stimmten für den Antrag des ADS.

In der Diskussion wurde von verschiedenen Seiten gefordert, vor der Sondersitzung die Diskussion in die Lehrveranstaltungen zu tragen. Ein Antrag von Professor Krupp fand schließlich die Mehrheit, an einem Tag die Lehrveranstaltungen ausfallen zu lassen und in besonderen Veranstaltungen über das Hochschulrahmengesetz zu diskutieren. In einem weiteren Beschluß forderte der Konvent den Präsidenten auf, eine Dokumentation zum Hochschulrahmengesetz in einer Auflage von 5000 Exemplaren zu erstellen, um eine breite Information der Hochschulöffentlichkeit sicherzustellen.

Bei der Nachwahl eines ADS-Vertreters im Lehr- und Studienausschuß wurde Herr von Langenhan mit 43 Stimmen als Mitglied und A. Stier als Vertreter mit 41 Stimmen gewählt.

Die geforderte Dokumentation wird voraussichtlich nächsten Freitag zur Verfügung stehen.

Die restlichen Punkte der Tagesordnung wurden danach verhältnismäßig rasch erledigt. Einem Antrag des ADS, den hessischen Kultusminister und den Hessischen Landtag aufzufordern, sich für eine schnellstmögliche Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes einzusetzen, stimmte der Konvent zu.

Auf der Tagesordnung stand auch die Wahl der Vertreter der Studenten, der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter im Direktorium des Didaktischen Zentrums. Nach kurzer Aussprache einigte man sich darauf, daß die Vertreter der Gruppen im Konvent jeweils auf einer besonderen Sitzung die Vertreter wählen sollen. Nach der Erledigung der laufenden Geschäfte befaßte sich der Konvent zunächst mit dem Hochschulrahmengesetz. Der SHB hatte einen Antrag vorgelegt, in dem heftige Kritik an den Regelungen des Hochschulrahmengesetzes geübt wurde. Absicht des SHB war, die einzelnen Kritikpunkte im Konvent zu behandeln und abzustimmen. Dem widersprachen zahlreiche Redner, die einem Antrag des ADS befürworteten, am 1. Dezember eine Sondersitzung des Konvents einzuberufen, die als einziger Tagesordnungspunkt eine „Stellungnahme der Universität Frankfurt zum Hochschulrahmengesetz“ erarbeiten sollte. Weiter hieß es in dem Antrag: „Gleichzeitig fordert der Konvent den Präsidenten auf, zu einer Podiumsdiskussion, die zeitlich vor der Sondersitzung des Konvents liegen soll, führende Vertreter des Bundeswissenschaftsministeriums und des hessischen Kultusministers einzuladen.“

Ebenso stimmte der Konvent einem Antrag der Liste für Naturwissenschaftler zu, den Kultusminister aufzufordern, alle für die Einführung der Lernmittelfreiheit erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Wahlordnung für die Wahl der Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Senat stimmte der Konvent in der Fassung des Vorschlags der Satzungscommission mit einigen Änderungen zu. Ein Wahlvorstand soll in dieser Woche gebildet werden, damit die Wahl noch vor Weihnachten stattfinden kann.

Auf die vorgelegte Schlichtungsordnung konnte man sich zunächst noch nicht einigen. Da die Mitglieder auf keinen Fall in der Sitzung noch gewählt werden konnten, einigte man sich darauf, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Nach längerer Diskussion stimmte der Konvent dem Antrag des ADS mit 51 zu 5 zu 6 Stimmen zu. In der Abstimmung stimmten nur die Vertre-

sident seine Pflichten verletzt habe, als er sich weigerte ein Disziplinarverfahren gegen Prof. Münster einzuleiten. Die beiden Gruppen beantragten eine Untersuchungskommission des Konvents einzusetzen. Diesem Vorschlag wurden rechtliche Argumente entgegengesetzt. Der Präsident erklärte seine prinzipielle Bereitschaft, zu einer Untersuchung zur Verfügung zu stehen. Als sich herausstellte, daß die auch von ihm gewünschte Untersuchungskommission nicht zustande kommen würde, kündigte er an, daß er ein Disziplinar-

verfahren gegen sich selbst beantragen werde, damit die Vorwürfe geklärt würden. Das ist auch inzwischen geschehen. Der Konvent beschloß, den Organisationsausschuß zu beauftragen, sich mit den Beschuldigungen zu befassen und den Ausschuß zu bitten, eine Untersuchung zu führen, da offenbar beide Seiten an einer Klärung interessiert sind. UNI-REPORT wird über die Ergebnisse der Untersuchung und des Disziplinarverfahrens in seinen nächsten Ausgaben ausführlich berichten.

BAK: Bemühungen um Bundeshochschulkonferenz

Der Versuch, auf die „staatliche dirigistische Hochschulplanung“ Einfluß zu nehmen, Bemühungen um die Errichtung einer bestimmten Bedingungen entsprechenden Bundeshochschulkonferenz und verstärkte Initiativen für die Studien- und Prüfungsreform sollen die künftige Arbeit der Bundesassistentenkonferenz (BAK) bestimmen. Das ist das Ergebnis der 8. Vollversammlung der BAK.

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT erscheint am 25. November 1971. Redaktionsschluß ist der 19. November 1971, in Ausnahmefällen auch später. UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern zur Veröffentlichung zur Verfügung.

Die über 100 Delegierten der Assistentenschaft von 63 Hochschulen der Bundesrepublik und West-Berlins übten harte Kritik am gegenwärtigen Stadium der Bildungsplanung. Die vorliegenden Entwürfe für einen Bildungsgesamtplan zeigten, daß die darin vorgesehenen quantitativen und qualitativen Maßnahmen keineswegs den ursprünglich formulierten Intentionen der sozial-liberalen Koalition entsprächen, nämlich die Chancengleichheit herzustellen, ein durchlässiges Bildungssystem zu schaffen, eine Studienreform zu verwirklichen, die Selbstbestimmung zu realisieren und ein System des lebenslangen Lernens zu installieren. Diese Ziele würden zwar verbal aufrechterhalten, die Planung jedoch nicht prägen. Vielmehr reichten die räumlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen in den Annahmen der Planungsentwürfe für den Ausbau von Vorschule und Gesamtschule nicht

aus, um die Chancengleichheit zu garantieren. Der Numerus clausus werde nicht beseitigt, sondern durch fächer-spezifische Zugangsvoraussetzungen verdeckt. Kapazitäten im Hochschulbereich würden nur durch die Einbeziehung bisher nicht dazugehöriger Einrichtungen erweitert.

Die BAK kritisierte, daß die Bundesländer-Planungsgremien ihre Unterlagen geheimhielten und die Öffentlichkeit von ihren Beratungen ausschloßen. Die BAK forderte den Bund auf, er müsse auf Grund seiner Rahmenkompetenz im Hochschulbereich dafür sorgen, daß einheitlich im ganzen Bundesgebiet eine allgemeine Strukturreform im tertiären Bereich verwirklicht werde. Die integrierte Gesamthochschule müsse überall verbindlich werden. Die BAK beschloß, sich angesichts der gegenwärtigen bildungspolitischen Situation, insbesondere im Hinblick auf staatliche Versuche, über die

Hochschulen hinweg die Studienreform zu betreiben, verstärkt für die Einrichtung einer Bundeshochschulkonferenz als einer demokratisch legitimierte überregionalen Repräsentanz der Hochschulen einzusetzen.

Außerdem forderte die BAK die sofortige Einrichtung von Studienreformkommissionen an den Hochschulen auf Fachbereichsebene, die zur Hälfte mit Studenten besetzt sein sollten. Um zu verhindern, daß die Studienreformvorschläge solcher Kommissionen durch die mit anderen Paritäten besetzte Fachbereichsgremien blockiert würden, müsse sichergestellt werden, daß Anträge der Kommission nur mit einer inhaltlichen Begründung und mit einer Zweidrittelmehrheit zurückgewiesen werden können. Zur Frage der Mitbestimmung im Hochschulbereich forderte die BAK eine gleichberechtigte, jedoch nicht notwendig drittel-paritätische Mitbestimmung von Hochschullehrern (Professoren, Assistentenprofessoren), Studenten (einschließlich der Graduierten) sowie der technischen und administrativen Mitarbeiter. Erneut wandte sich die BAK dagegen, eine Gruppe „Wissenschaftliche Mitarbeiter“ zu schaffen.

Personalien

Rechtswissenschaften

Prof. Dr. jur. Wolfgang Naucke (bisher Universität Kiel) ist zum Professor für Strafrecht, Strafprozeßrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie ernannt worden.

Wirtschaftswissenschaften

Dr. Siegfried Hummel, Lehrbeauftragter und Wissenschaftlicher Assistent am Seminar für Verkehrslehre, nahm vom 4. Juli bis 3. September an einem Lehrgang der Harvard University, Graduate School of Business Administration, in Leyzin (Schweiz) teil, um sich über die Verwendung von Fallstudien (case studies) im betriebswirtschaftlichen Hochschulunterricht zu informieren. Der Besuch des Lehrgangs wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziell gefördert.

Prof. Dr. Werner Meißner, Seminar für Volkswirtschaftslehre, nahm als Korreferent auf einer Sitzung bei der europäischen Tagung der Econometric Society teil, die vom 6. bis 8. September in Barcelona stattfand.

Prof. Dr. Werner Meißner, Seminar für Volkswirtschaftslehre, hielt auf dem IV. Internationalen Kongreß über „Logic, Methodology and Philosophy of Science“ vom 29. August bis 4. September in Bukarest einen Vortrag.

Gesellschaftswissenschaften

Professor Dr. Helga Grebing hat einen Ruf auf den neu errichteten Lehrstuhl für Neue Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an der Universität Göttingen erhalten. Um im Augenblick noch unaufgebbare Verpflichtungen an der Universität Frankfurt wahrnehmen zu können, soll Frau Professor Dr. Helga Grebing vom niedersächsischen Kultusminister mit der partiellen Verwaltung des Lehrstuhls im Wintersemester 1971/72 beauftragt werden und 4 Stunden Lehrverpflichtung übernehmen.

Dr. Hans-Heinrich Gerth (bisher University of Wisconsin) hat einen Ruf an die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität (H4), Soziologie, angenommen.

Dr. Egon Becker, Akademischer Oberarzt, wurde zum Professor H4 (Soziologie der Erziehung) ernannt.

Dr. Joachim Hirsch wurde zum Professor H4 (Politische Bildung) ernannt.

Erziehungswissenschaften

Prof. Dr. Klaus Mollenhauer, Pädagogisches Seminar, ist Mitglied der vom Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft neu berufenen Kommission für Erziehungswissenschaft, die sich am 13. Oktober in Bonn konstituiert hat.

Philosophie

Prof. Dr. Josef Simon, Philosophisches Seminar, hat einen Ruf auf einen Lehrstuhl für Philosophie an der Universität Tübingen angenommen.

Prof. Dr. Hermann Schweppenhäuser, Pädagogische Hochschule Niedersachsen, wurde die Bezeichnung Honorarprofessor an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität verliehen.

Prof. Dr. Hans Radermacher (Päd. Hochschule Rheinland, Abt. Köln) wurde die Bezeichnung Honorarprofessor an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität verliehen.

Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. Peter Herde, Historisches Seminar, wurde zum Mitglied des Institute for Advanced Study, Princeton, USA, gewählt.

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt. Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, 6 Frankfurt 1, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98-25 31 oder 24 72. Fernschreibanschl. 0413932 unif d. Redaktion U. Günther.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 20 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt verteilt. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. 10. 1971 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt a. M.

Neuere Philologien

Dr. phil. Erhard Lommatzsch, ordtl. Professor der Romanischen Philologie, bekam auf der letzten Tagung des Deutschen Romanistenverbandes in Freiburg die Würde der Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Prof. Dr. Klaus Doderer, Institut für Jugendbuchforschung hielt auf einem Internationalen Symposium zur Illustrationskunst für Kinder aus Anlaß der Biennale der Illustration in Bratislava vom 7. bis 10. September einen Vortrag über Fabel-Illustrationen.

Mathematik

Dr. Claus Schnorr, bisher apl. Professor an der Universität Saarbrücken, wurde zum Professor (Angewandte Mathematik) ernannt.

Physik

Prof. Dr. Walter Greiner, Institut für Theoretische Physik, hat die Geschäftsführung des Instituts übernommen.

Prof. Dr. Willy Hartner, Institut für Geschichte der Naturwissenschaften, wurde auf dem XIII. Internationalen Kongreß für Geschichte der Wissenschaften in Moskau die ihm zu Beginn des Jahres verliehene George Sarton-Medaille im Rahmen der Plenarsitzung der Académie Internationale d'Histoire des Sciences überreicht. Auf der gleichen Sitzung ward er einstimmig zum neuen Präsidenten der Akademie gewählt.

Prof. Dr. W. Martienssen, Physikalisches Institut, hat einen Ruf an die Universität Göttingen erhalten.

Chemie

Prof. Dr. Helmut Fritz, Institut für Organische Chemie, hielt auf Einladung der Japanischen Pharmazeutischen Gesellschaft und der Japanischen Gesellschaft für Synthetische Organische Chemie auf dem 3. Internationalen Kongreß für Heterocyclische Chemie vom 23. bis 27. 8. in Sendai (Japan) einen Vortrag und übernahm in der Sektion Alkaloid-Chemie einen Vorsitz.

Dr. Herbert W. Roesky wurde zum Professor H4 (Anorganische Chemie) ernannt.

Prof. Dr. István Halász, Institut für Physikalische Chemie, wurde zum ordentlichen Professor an der Universität des Saarlandes ernannt.

Prof. Dr. Gottfried Werner, Max-Planck-Institut für Hirnforschung, wurde die Bezeichnung Honorarprofessor verliehen.

Geowissenschaften

Prof. Dr. Rolf Schroeder, Geologisch-Paläontologisches Institut, nahm zusammen mit sechs weiteren Kollegen aus der BRD auf Einladung der Akademie der Wissenschaften der UdSSR vom 18. bis 28. September am XII. Europäischen Mikropaläontologischen Kolloquium auf der Krim und in der Moldavischen SSR teil.

Dr. Hans Peter Schmitz, Theoretische Meteorologie und Ozeanographie wurde die Bezeichnung Honorarprofessor verliehen.

Prof. Dr. M. Minato von der Hokkaido-Universität in Sapporo/Japan hält im Wintersemester 1971/72 am Geologisch-Paläontologischen Institut eine ganzsemestrierte Vorlesung über die Geologie Japans und Ostasiens (in englischer Sprache). Durch seinen Vortrag „Geology and plate-tectonics in the western part of the Pacific Ocean“ wurde das Kolloquium des Fachbereichs in diesem Semester eröffnet.

Humanmedizin

Prof. Dr. med. Theodor Nasemann, Direktor der Universitäts-Klinik und Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten, wurde in Berlin im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft in den Vorstands-Ausschuß gewählt.

Prof. Dr. med. H. Martin, Direktor der Abteilung für Hämatologie des Zentrums der Inneren Medizin, wurde aufgefordert, auf dem XIV. Kongreß der Internationalen Gesellschaft für Hämatologie im Juni 1972 in Sao Paulo eine Vorlesung zu dem Thema „Erythrozytäre Enzymopathien unter Einfluß der Panmyelophthie und der paroxysmalen nächtlichen Hämoglobinurie“ zu halten und eine Sitzung des Kongresses als Chairman zu leiten.

Prof. Dr. Klaus Hübner, Prosektor des Senckenbergischen Pathologischen Instituts der Universität Frankfurt, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Pathologie an der Medizinischen Akademie Lübeck erhalten.

Auseinandersetzungen um Fachbereichskonferenz

Am 27. Oktober zogen die Vertreter der Listen IDP, LFP und Lehrerstudenten aus der Fachbereichskonferenz Physik aus. Die Gruppen gaben noch am gleichen Tag eine Presseerklärung ab, die anschließend ebenso wiedergegeben ist wie eine Stellungnahme von Prof. Dr. Thomas, dem Dekan des Fachbereichs Physik. Die aus der Fachbereichskonferenz ausgezogenen Gruppen hatten noch am gleichen Tag eine Rechtsaufsichtsbeschwerde beim Präsidenten eingelegt. Dieser Bescheid hat der Präsident stattgegeben und seine Entscheidung dem Dekan mitgeteilt. Wir veröffentlichen das Schreiben im Wortlaut.

Prof. Dr. H. Thomas: Auszug aus der Sitzung der Fachbereichskonferenz

Das Ausdenken und Zelebrieren immer perfekterer Diskussions- und Abstimmungsmechanismen wird so intensiv betrieben, daß kaum noch Zeit für die Erörterung von Sachfragen geschweige denn für wirkliche Arbeit bleibt. (G. Szczesny, Das sogenannte Gute, Rowohlt 1971)

Vor Beginn der Sitzung der Fachbereichskonferenz des Fachbereichs Physik am Mittwoch, 27. Oktober 1971, gab es eine Meinungsverschiedenheit: Die Einladung zu dieser Sitzung war wegen Erkrankung des Dekans erst am Freitag, 22. Oktober 1971, erfolgt (der Termin war jedoch in der Sitzung vom 7. Oktober 1971 vom Dekan bereits tentativ angekündigt worden). Herr Dr. Haubold sah diese Frist als zu kurz an und beantragte, die Sitzung entweder zu vertagen oder als außerordentliche Informationssitzung durchzuführen, an der keinerlei Beschlüsse gefaßt werden dürften. Die Mehrheit der Fachbereichskonferenz schloß sich einem Kompromißvorschlag des Sitzungsleiters, Prodekan Schopper, an, unter Zurückstellung aller nicht dringlicher Tagesordnungspunkte, die eine gründlichere Vorbereitung erfordert hätten, eine normale ordentliche Sitzung durchzuführen. Es war auch gar nicht einzusehen, weshalb eine Vertagung von Beschlüssen, z. B. zu Berufungs- und Habilitationsangelegenheiten (TOP 6 und TOP 8), erforderlich gewesen wäre.

Was geschah nun?

Akzeptierten die Vertreter von IDP, LFP und Lehrerstudenten den Mehrheitsbeschluss, die Sitzung trotz des Formfehlers durchzuführen?

Nein!

Nahmen die Vertreter von IDP, LFP und Lehrerstudenten weiterhin an der Sitzung teil, und übten sie Stimmenthaltung bei solchen Tagesordnungspunkten, auf die ihre Kritik zugetragen hätte?

Nein!

Blieben die Vertreter von IDP, LFP und Lehrerstudenten wenigstens weiterhin als Zuhörer anwesend, um sich zu überzeugen, ob ihre Kritik sachlich auf die behandelten Tagesordnungspunkte zutraf?

Nein!

Was taten die Vertreter von IDP, LFP und Lehrerstudenten? Sie zogen unter Androhung einer Rechtsaufsichtsbeschwerde aus der Sitzung aus und hin zur Pres-

stelle der Universität, um dort mit einer verzerrten Darstellung die Öffentlichkeit zu informieren! Ein belangloser Anlaß? Sicher. Aber gerade deshalb ist der Stil bedenklich. Ich frage mich als Dekan dieses Fachbereichs, welche Formen die Auseinandersetzung annehmen wird, wenn einmal wirklich in Sachfragen unterschiedliche Meinungen aufeinanderprallen.

Fernschreiben vom 27. Oktober:

Unter Protest zogen am Dienstag drei Fraktionen aus der Fachbereichskonferenz Physik aus. Sie bemängelten, daß sie erst einen Tag vor der Sitzung Einladung und Tagesordnung erhalten hätten. Einige Mitglieder hatten bis zu Beginn noch gar keine Einladung erhalten. Die Fraktionen erklärten, sie hätten sich daher nicht vorbereiten können und sähen sich außerstande, zu den sehr wichtigen Tagesordnungspunkten Stellung zu nehmen. Zudem sieht die zuständige Geschäftsordnung eine Wochenfrist vor, die nicht eingehalten wurde. Daraufhin angesprochen, entgegnete der Vorsitzende der FBK, Prof. Dr. E. Schopper:

„Wir wollen uns doch nicht an den Buchstaben des Gesetzes halten.“ Verwendung über solche Rechtsbelehrung packten die Vertreter der IDP (Assistentengruppe) und der Studentengruppen LFP und Lehrerstudenten ihre Sachen und verließen den Saal, sie legten sofort Rechtsaufsichtsbeschwerde ein.

Die Vertreter der Listen IDP, LFP und Lehrerstudenten.

Schreiben des Präsidenten Betr.:

1. Rechtsaufsichtsbeschwerde der Gruppen IDP, LFP und Lehrerstudenten vom 27. Oktober 1971.
2. Rechtsaufsichtsbeschwerde Prof. Gleissberg vom 1. November 1971.

1. Der Beschluß der Fachbereichskonferenz vom 27. Oktober 1971, die Sitzung durchzuführen, wird gem. § 10 Abs. 5 S. 1 HUG beanstandet.

2. Es wird festgestellt, daß die Konferenz an diesem Tage keine rechtmäßigen Beschlüsse hat fassen können.

Gründe:

Die Einladung zur Fachbereichskonferenz des Fachbereichs 13 (Physik) am 27. Oktober 1971 wurde laut Poststempel vom 25. Oktober 1971 an diesem Tag verschickt. Sie wurde von vielen

Mitgliedern am darauffolgenden Tag (26. Oktober 1971) vorgefunden.

Dieser Tatbestand steht nicht im Einklang mit dem Gesetz. Nach § 61 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (beschlossen am 3. Juli 1968 — GVBl I S. 223 — GO) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 12. Mai 1970 (HHG) soll für die Einberufung der Fachbereichskonferenz eine Frist von einer Woche eingehalten werden.

Diese Frist dient dazu, allen Mitgliedern eine angemessene Vorbereitungszeit für die mit der Einladung verschickte Tagesordnung der Sitzung einzuräumen. Die Tatsache, daß es sich in § 61 GO um eine Sollvorschrift handelt, bedeutet, daß grundsätzlich diese Frist einzuhalten ist. Soll sie verkürzt werden, so müßten dafür wichtige Gründe vorliegen. Dabei ist zu verlangen, daß diese Gründe dargelegt werden, und zwar bei der Einladung. Anderenfalls ist nicht auszuscheiden, daß die Vorschrift des § 61 GO unterlaufen wird. Dem Erfordernis, wichtige Gründe bei der Einladung schriftlich mitzuteilen, vermag der Beschluß, die Sitzung abzuhalten, aber bestimmte Tagesordnungspunkte abzusetzen bzw. Beschlüsse auszusetzen, nicht zu genügen.

Es ist ferner nicht angängig, die Wochenfrist allein aus verwaltungstechnischen Gründen, z. B. wegen unzureichender Ausstattung mit Schreibpersonal oder wegen Verzögerungen in der Abfertigung der herauszugehenden Post, zu unterschreiten. Das Recht der Mitglieder auf Vorbereitungszeit ist in jedem Fall höher zu bewerten als die Berufung der Verwaltung auf technische Schwierigkeiten.

Im übrigen ist die Tagesordnung erst am 22. Oktober 1971, also nur 5 Tage vor der Sitzung, der Verwaltung zur Verteilung übergeben worden.

Eine Berufung darauf, der Termin der geplanten Sitzung sei schon am 7. Oktober 1971 angekündigt worden, ist unerheblich, da es darauf ankommt, wann die Einladung, verbunden mit der Tagesordnung, übermittelt wird.

Schließlich soll mit allem Nachdruck festgestellt werden, daß ein Verzicht auf die Berufung auf Rechtspositionen, denen Schutzfunktionen zukommen, von den Begünstigten nicht verlangt werden kann; es ist vielmehr ihr gutes Recht, sich auf sie zu berufen.

Ich rege an, alsbald unter Beachtung von § 61 GO eine neue Sitzung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Sollte das nicht geschehen, so bin ich gezwungen, den Kultusminister als Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten (§ 10 Abs. 5 S. 2 HUG). Nach § 10 Abs. 7 HUG hat die Beanstandung aufschiebende Wirkung.

Am Ostasiatischen Seminar der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt a. M., ist die Stelle eines

Studienrats im Hochschuldienst

für Südostasien (A 13) zu besetzen. Aufgabengebiete: Unterricht in der modernen und klassischen malaischen und indonesischen Sprache (Einführungskurse). Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Fachstudium (Dr. phil., Ph. D.). Ergänzende Kenntnisse des Birmanischen und Arabischen sind erwünscht. Gute Beherrschung der deutschen Sprache (für den Bewerber aus dem deutschen Sprachbereich hinreichende Auslandsaufenthaltsdauer erforderlich). Bewerbungen mit Lebenslauf, Studien- und Berufsweg sind bis 1. Dezember 1971 zu richten an das Ostasiatische Seminar der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt a. M., Poststelle.

Das Institut für Petrologie (Fachbereich Geowissenschaften) sucht sobald wie möglich einen

HTL-Ingenieur

für die Mitarbeit in der Arbeitsrichtung experimentelle Petrologie. Nach angemessener Einarbeitungszeit für Höchstdruck-Anlagen verantwortlich tätig, hierzu Kooperationsfähigkeit nötig. Gefordert: Werkstoff-Kenntnisse für höchste Drucke, Meß- und Regeltechnik sowie physikalische Phasenanalysen. Instandhaltung anderer Instrumente: zum Beispiel Röntgen-Diffraktometer, Photometer sowie optische und thermische Meßgeräte. Die Bezahlung erfolgt entsprechend der Qualifikation nach den im öffentlichen Dienst geltenden Tarifen. Bewerbungen sind bis zum 26. November 1971 zu richten an das Institut für Petrologie, Geochemie und Lagerstättenkunde, Senckenberg-Anlage 28, Telefon: 7 98 - 21 02.

Im Fachbereich Mathematik der Johann - Wolfgang - Goethe - Universität sind zwei

Sekretärinnenstellen

(Verg.Gr. VI b BAT) zu besetzen. Bewerbungen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Mathematik.

Am Mathematischen Seminar ist die Stelle einer

Sekretärin BAT VI

zu besetzen. Anfragen sind zu richten an Prof. Dr. C. P. Schnorr, Mathem. Seminar, Tel. 7 98 25 26 bzw. 7 98 25 24.

Im Fachbereich Philosophie ist ab sofort die Stelle einer

Schreibkraft (BAT VII)

zu besetzen. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. November 1971 an den Dekan des Fachbereichs Philosophie zu richten.

Zur Diskussion gestellt

Zum Abbruch des Proseminars

In der letzten Woche habe ich nach drei Seminarsitzungen mit verblichenen Vermittlungsversuchen und fruchtlosen Debatten eine Anfängerveranstaltung für Soziologiestudenten abbrechen müssen. Die „Rote Zelle Soziologie“ erklärte in einem Flugblatt dazu: „Im Proseminar ‚Klassen und Schichten in Deutschland‘ hatte die Rote Zelle Soziologie zum erstenmal den Versuch unternommen, ein Anfängerseminar als Teil des Sozialistischen Studiums in sinnvoller Weise zu organisieren.“

In der Tat haben die in der Roten Zelle zusammengeschlossenen sozialistischen und kommunistischen Studenten meine Lehrveranstaltung mit der Forderung tyrannisiert, daß erstens allein ihr Konzept einer vulgärmarxistisch begriffenen Politischen Ökonomie für alle Seminarteilnehmer als verbindlich zu gelten habe; daß zweitens das Seminar nicht zur selbstkritischen Aneignung soziologischen Wissensstoffes, sondern der politischen Praxis einer klassenkämpferischen Intelligenz zu dienen habe und daß drittens in dieser und anderen Lehrveranstaltungen des Fachbereichs ein „Sozialistisches Studium“ im Sinn der Roten Zelle „institutionalisiert“ werden solle. Es ist erklärte Absicht der Roten Zelle, damit für die zur Zeit diskutierte sozialwissenschaftliche Grundausbildung

der Lehrerstudenten vollzogene Tatsachen durch derartige Schulkurse zu schaffen.

Ich habe daraufhin mit ausführlicher Begründung auf Anschlägen innerhalb der Universität erklärt, daß ich die persönliche und wissenschaftliche Verantwortung für die Weiterführung des Proseminars nicht mehr übernehme. Der Dekan des Fachbereichs und der Präsident der Universität waren vorher verständigt.

In der Konferenz des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften am 8. November wurde ich zwar von fast allen Hochschullehrern unterstützt, die Mehrheitsfraktion der „Sozialistischen Assistentengruppe“ und der „Roten Zelle Soziologie“ haben mein Verhalten jedoch mißbilligt und mir aufzwingen wollen, das Proseminar unter den von der Roten Zelle nicht zurückgenommenen Bedingungen weiterzuführen.

Ich erkläre öffentlich, daß ich mich dem Gesinnungszwang solcher politisch eindeutig bestimmter Universitätsgruppen nicht beuge. Ich fordere Universitäts- und Landesbehörden auf, in meinem und anderer Kollegen Fall sofort und unmißverständlich die grundgesetzlich und landesgesetzlich garantierte Lehr- und Lernfreiheit an der Universität zu sichern.

Professor Horst Baier

Unter diesem Titel veröffentlicht UNI-REPORT Beiträge von Universitätsangehörigen zu unterschiedlichen Themen. Auswahlkriterium ist dabei nicht in erster Linie Inhalt und Qualität der Beiträge, sondern die Frage, ob die Autoren ein berechtigtes Interesse daran haben, ihre Meinung einer breiteren Öffentlichkeit darzustellen, oder ob die Öffentlichkeit erhebliches Interesse daran hat, Meinungen und Argumentationen der Autoren kennenzulernen.

Der Personalrat der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt a. M., sucht eine

Sekretärin/Sachbearbeiterin

zum baldmöglichen Dienstantritt. Geboten werden Vergütung BAT VI b, 5-Tage-Woche sowie die üblichen Vergünstigungen der Universitätsbediensteten. Es erwartet Sie ein interessantes Arbeitsgebiet mit der Gelegenheit vielseitige Interessen einzusetzen. Bewerbungen werden erbeten an den Vorsitzenden des Personalrats der Johann Wolfgang Goethe-Universität, 6 Frankfurt a. M., Schumannstraße 58.

Im Fachbereich Biologie der Universität (Botanik) ist die Stelle einer

Techn. Assistentin

zu besetzen. Arbeitsgebiet: Zellphysiologie, Gaswechsellmessungen, Dünnschichtchromatographie, Sterilkulturen, Vorbereitungen von Praktika, Beratung von Diplomanden, Arbeiten im Fotolabor. Vergütung erfolgt nach BAT VI b. Bewerbungen sind zu richten an den Fachbereich Biologie, 6 Frankfurt a. M., Siesmayerstraße 70, Telefon 7 98 - 47 42.

Im Fachbereich Biologie (Betriebseinheit Zoologie) ist die Stelle einer

Sekretärin

zu besetzen. Gesucht wird eine qualifizierte Kraft, die selbständig alle anfallenden Sekretariatsarbeiten erledigen kann. Vergütung erfolgt nach BAT VI b. Bewerbungen sind zu richten an den Fachbereich Biologie, 6 Frankfurt a. M., Siesmayerstraße 70, Telefon 7 98 - 47 42.

In der Planungsgruppe der Universität ist ab 1. Januar 1972 die Stelle einer

Sekretärin

zu besetzen. Vergütung nach BAT VI b. Bewerbungen und Rückfragen sind zu richten an die Planungsgruppe der JWG-Universität, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98 36 32.

Die Bildstelle der J. W. Goethe-Universität sucht eine

Fotolaborantin

für alle Schwarzweißarbeiten. Vergütung nach BAT VII. Bewerbungen an: Bildstelle der J. W. Goethe-Universität, 6 Frankfurt a. M., Mertonstraße 17 (Hauptgebäude).

Das Seminar für Didaktik der Sozialkunde der Universität Frankfurt (Sophienstraße 1-3) sucht ab sofort eine

Schreibkraft (BAT VII)

Gegebenenfalls Arbeitszeitregelung nach Vereinbarung. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung: Telefon 7 98 35 77.

Streng vertraulich: Überleitung

Von Horst Dieter Schlosser (NIK)

Die Personalüberleitung, die bis zum 1. Januar 1972 von den hessischen Hochschulen beantragt sein muß, wird nach allem, was man hört, die letzte große Personalbewegung für die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte sein. Das hat strukturelle Gründe, hat aber auch und vor allem finanzielle Gründe. Schon jetzt steigt visionär das Bild eines Finanzministers auf, der zukünftig den Hochschulen nur noch eine umgekrempelte Hosentasche zeigen wird.

Um so dringlicher ist eine sorgfältige und in diese Zukunft blickende Planung, die auch das Überleitungs-gesetz beim Wort nimmt und nicht so tut, als könne in dieser Situation die Qualifikation jedes einzelnen bis in den letzten Winkel ausgeleuchtet werden, wie dies vielleicht bei den einstmals Jahre dauernden Berufungsverhandlungen über Fakultäten möglich gewesen sein soll.

Das Überleitungsgesetz stellt etwa die Qualifikation in wissenschaftlicher Lehre gleichrangig neben die Qualifikation in der Forschung. Wir fragen uns, wie man sein eigenes Gesetz so mißverstehen kann, wenn man, wie schon der Erlaßentwurf es angekündigt hat, zusätzlich zu den begründeten Anträgen der Fachbereiche auswärtige Gutachten erwartet, die nach landläufiger Praxis doch wohl nur für eine über den Ort der Lehre hinaus bekanntgewordene Qualifikation abgegeben werden können. Oder dürfen auch zufriedene Studenten (auswärtige bitteschön!) ebenfalls gutachten, wenn jemand, der sich in der ihm auferlegten Lehre (und anderen „berufsnahen Pflichten“) verschlissen hat, eben keine Latte von Veröffentlichungen aufzuweisen hat? In der Forderung, die Überleitungen zu „Mini-Berufungen“ hochzustilisieren, sieht man deutlich, wie sich Standes- und Finanzpolitiker kräftig die Hand schütteln.

Wir meinen, daß die Fachbereiche in der Auslegung des Erlasses großzügig verfahren sollten. Der Erlaß korrumpiert ohnehin zwangsläufig das Gutachterwesen, da er die Fachbereiche praktisch zwingt, darauf zu sehen, daß nur eindeutig positive Gutachten eingeholt werden, weil sonst die eigenen Anträge gefährdet werden. Schon jetzt kennt man Fälle, in denen Gutachten für Kollegen eingeholt werden, deren Namen der Gutachter erstmalig kennenlernt. Angesichts der Termintrot und der Rechtsunsicherheit, in der das Kultusministerium die Hochschulen bis zuletzt gehalten hat, fällt es schwer, die zynische Frage zu unterdrücken: Warum auch nicht?

Diesbezügliche Aktivitäten der Fachbereiche können sich natürlich nur im Bereich der Vertraulichkeit vollziehen, und in dieser Hinsicht kann man verstehen, warum es in den Fachbereichen bei den Überleitungsfragen so wenig öffentlich zugeht. Es gibt aber auch andere Gründe, die Öffentlichkeit von den Beratungen über diese Dinge auszuschließen, die weniger honorig sind. Da geht es nämlich um ganz bestimmte Personalstrategien, die man möglichst erst durchschauen soll, wenn Tatsachen geschaffen sind. Es berührt jedenfalls peinlich, wenn Kollegen, die sich in einer Fachbereichskonferenz vom Stand der Dinge selbst überzeugen wollen, beim einzig interessanten Tagesordnungspunkt ausgeschlossen werden.

Doch nicht nur die Rechten entlarven

sich bei solcher Gelegenheit durch übergroße Vertraulichkeit. Einstmals profilierte Tribunen der Nichthabilitierten von der Gegenseite, bei jeder Gelegenheit das Schimpfwort „Ordinarienpolitik“ auf den Lippen, sind merkwürdig mundfaul geworden, wenn es um die Belange der Kollegen geht. Da ist es schon sehr aufschlußreich zu erfahren, daß in einigen Fällen das Verstummen ausgerechnet mit einer vorzeitigen „Überleitung“ zeitlich zusammenfällt, das vorgebliche sachliche Interesse an der allgemeinen Beseitigung von „Feudalstrukturen“ mit dem Aufstieg in eine H-Kategorie offensichtlich erlahmt. Es geht in Frankfurt das böse Wort um, daß wir auf dem besten Wege zu einer neuen Ordinarienuniversität sind. Im Augenblick wird es von sehr gegensätzlichen Richtungen deutlich bestätigt!

Und auch das ist möglich: Die Über-

leitung ist natürlich geeignet, die quantitativen Relationen zwischen den einstmals und zu einem wesentlichen Teil immer noch selbständigen und selbstbewußten Instituten in einem Fachbereich zu verschieben. Hier eröffnet sich für rechts und links und alles, was sich mehr oder weniger zufällig unter der einen oder anderen Fahne wiederfindet, ein weites Feld für Manipulationen. Es soll nur niemand behaupten, die Nichthabilitierten merkten nicht, auf wessen Rücken solche Spielchen ausgetragen werden.

Wir erwarten im übrigen, daß das Kultusministerium öffentlich dem Gerücht entgegentritt, es selbst werde wohl 3 (in Worten: drei!) Jahre für die Durchführung der Überleitungen benötigen. Wir können uns nicht vorstellen, daß man mit dieser Absicht die Fachbereiche ins solche Terminnöte wie die gegenwärtigen, die Hochschulen und ihre Gruppen in eine Atmosphäre des Mißtrauens untereinander, wie sie zur Zeit allenthalben zu beobachten ist, stürzen kann. Der Ersatz von Vertrauen durch Vertraulichkeit ist eindeutig Folge der bislang verfolgten Orakelpolitik.

Sammlung Luchterhand

Neuerscheinungen

Christa Wolf

Nachdenken über Christa T.

Roman, Sonderausgabe, DM 7,80 Band 31

Ernst S. Steffen

Rattenjagd

Aufsichtungen aus dem Zuchthaus, DM 7,80 Band 33

Günter Grass

Gesammelte Gedichte

Mit einem Vorwort von Heinrich Vormweg, DM 9,80 Band 34

Georg Lukács

Die Theorie des Romans

Ein geschichtsphilosophischer Versuch über die Formen der großen Epik, Sonderausgabe, DM 7,80 Band 36

Ernst Jandl

Laut und Luise

Mit einem Nachwort von Helmut Heißenbüttel, DM 7,80 Band 38

Wolfgang Herrmann

Körner

Die Verschwörung von Berburg

Kriminalroman, DM 7,80 Band 44

Kieseritzky

das eine wie das andere

Roman, DM 7,80 Band 45

Helga M. Novak

Aufenthalt in einem irren Haus

Erzählungen, DM 9,80 Band 46

Marlene Stenten

Großer Gelbkopf

Roman, DM 4,80 Band 47

Anna Seghers

Überfahrt

Eine Liebesgeschichte, DM 7,80 Band 48

Georg Lukács

Zur Ontologie des gesellschaftlichen Seins

Hegels falsche und echte Ontologie, DM 7,80 Band 49

Leo Löwenthal

Erzählkunst und Gesellschaft

Die Gesellschaftsproblematik in der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts, Mit einer Einleitung von Frederic Tubach, DM 9,80 Band 32, November

Jörg Steiner

Ein Messer für den ehrlichen Finder

Roman, DM 7,80 Band 37, November

Gisela Steinwachs

Mythologie des Surrealismus oder die Rückverwandlung von Geschichte in Natur

Eine strukturelle Analyse von Bretons »Nadj«-collection alternative, herausgegeben von Hildegard Benner, Band 3, DM 7,80 Band 40, November

Rosa Luxemburg

Internationalismus und Klassenkampf

Die polnischen Schriften, herausgegeben und eingeleitet von Jürgen Hentze, DM 9,80 Band 41, November

Dorothee Sölle

Das Recht ein anderer zu werden

Theologische Texte, Reihe Theologie und Politik, herausgegeben von Hans-Eckhard Bahr, Band I, DM 4,80 Band 43, November

Johann Páll

Arnason

Von Marcuse zu Marx

Prolegomena zu einer dialektischen Anthropologie, DM 9,80 Band 54, November

Kindergarten im Klinikum

Im Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität sind die Vorarbeiten soweit abgeschlossen, daß voraussichtlich im Frühjahr 1972 ein Betriebskindergarten und eine Kinderkrippe eröffnet werden kann. Einen genauen Termin für die Eröffnung zu nennen, ist zur Zeit noch nicht möglich, da noch Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen und eine leitende Kindergärtnerin gesucht werden. Entsprechende Ausschreibungen hatten bisher noch keinen Erfolg, obwohl sogar Unterbringungsmöglichkeiten in Personalwohnhäusern gegeben sind.

Die Kinderkrippe soll in einer ehemaligen Kinderkrankenstation eingerichtet werden, so daß nur verhältnismäßig wenig Umbaukosten entstehen werden. Die Kindertagesstätte soll in einer Bürobaracke untergebracht werden. Sofern die Schwierigkeiten bei der Einstellung des Betreuungspersonals überwunden werden können, sollen im Endausbaustadium etwa 120 Kinder in der Kinderkrippe und im Kindergarten Platz finden. Der Vorstand der Universitätsklinik erhofft sich von der Einrichtung des Kindergartens für die Bediensteten bessere Erfolge bei der

Einstellung von Arbeitnehmern insbesondere für den Pflegedienst. Die Einrichtung der Kinderkrippe und des Kindergartens im nächsten Frühjahr ist daher auch nur als ein Anfang zu verstehen, dem weitere Bemühungen, mehr Plätze bereitzustellen, folgen werden.

Universitätssport

Im Wintersemester 1971/72 bietet das Institut für Leibesübungen wieder für alle Damen und Herren des Lehrkörpers und der Verwaltung der Universität Sportstunden an. Dienstags von 18 bis 18.45 Uhr findet in der Bettina-Schule in der Feuerbachstraße 37 Gymnastik für Damen statt. Gymnastik, Spiel und Sport bietet das Institut montags zwischen 18 und 19 Uhr in der Liebigschule, Kollwitzstraße 3 an. Im Lehrschwimmbecken der Liebig-Schule ist für montags zwischen 19 und 20 Uhr eine Schwimmstunde vorgesehen. Schwimmen für Eltern und Kinder findet montags von 18 bis 19 Uhr und mittwochs ebenfalls von 18 bis 19 Uhr im Lehrschwimmbecken der Liebig-Schule statt.



Aus der Forschung

Interdisziplinäres Forschungsobjekt
Prof. Dr. Junghans, Prof. Dr. Contzen und Dr. Frenzel sind Mitglieder der Arbeitsgruppe, die ein interdisziplinäres Forschungsprojekt auf dem Gebiet des Gelenkersatzes durchführt. Die Stiftung Volkswagenwerk Hannover fördert dieses Forschungsprojekt, das an der Chirurgischen Klinik des Berufsgenossenschaftlichen Krankenhauses in Frankfurt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Werkstoffkunde der TH Darmstadt durchgeführt wird.

Internationales Symposium

Das Institut für Jugendbuchforschung der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat im Zusammenwirken mit der Internationalen Forschungsgesellschaft für Kinder- und Jugendliteratur und der Deutschen UNESCO-Kommission vom 18. bis 22. Oktober ein Internationales Symposium für Kinder- und Jugendliteratur in der Deutschen Buchhändlerschule in Frankfurt durchgeführt.

Smog-Warndienst

Der Bundesinnenminister hat dem Ausbau des seit vier Jahren bestehenden Probemeßstation Frankfurt zu einer Pilotstation zur Überprüfung der Luftverunreinigung im Raum Frankfurt zugestimmt. Die Station wird wie bisher dem Institut für Geo-Meteorologie und Geophysik angeschlossen. Die Probemeßstation besteht aus sieben im Raum Frankfurt verteilten Meßstationen, davon drei im Frankfurter Stadtgebiet und vier außerhalb des Stadtgebietes. Die Stationen sind durch Datenfernübertragung als automatisches Meßnetz an einen Prozeßrechner im Institut angeschlossen. Die so gewonnenen Daten werden in Monatstabellen zusammengefaßt und im Rechenzentrum des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach weiter ausgewertet. Neben den beiden bisher bestehenden Arbeitsgruppen sollen zwei weitere Arbeitsgruppen gebildet werden, von denen eine die meteorologische Grundlagen für einen Smog-Warndienst und eine Smog-Prognose erarbeiten soll. Der Smog-Warndienst soll bereits in diesem Winter seine Arbeit aufnehmen und dem hessischen Minister für Landwirtschaft und Umwelt regelmäßig Informatio-

nen zukommen lassen, aufgrund deren dann entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

Zentrale Beratungsstelle

Unter Leitung von Prof. Dr. Klaus Doderer hat mit Unterstützung und auf Anregung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft eine Zentrale Beratungsstelle für das Schulbibliothekswesen in der Bundesrepublik Deutschland am Institut für Jugendbuchforschung der Johann Wolfgang Goethe-Universität ihre Arbeit aufgenommen.

Ringvorlesung, Umweltforschung und Umweltschutz

In diesem Semester findet eine Ringvorlesung über „Naturwissenschaftliche Aspekte der Umweltforschung und des Umweltschutzes“ statt. Die Veranstaltung ist als reguläre Veranstaltung im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Elf Wissenschaftler werden sich in Vorträgen unter anderem mit der Beeinflussung der Umwelt durch den Menschen, der Grundwasser-Verunreinigung und ihrer Beseitigung durch natürliche Vorgänge, globale und lokale Probleme der Luftverunreinigung, experimentelle Ermittlung von Schädigungsgrenzwerten am Beispiel des Schwefeldioxyds und biochemischer Wirkungsmechanismen atmosphärischer Verunreinigung befassen. Am 9. Februar 1972 ist eine abschließende Diskussion vorgesehen, zu der auch eine Reihe von Gästen eingeladen werden soll.

Mit dieser Veranstaltungsreihe setzt die Universität Frankfurt ihre Bemühungen fort, sich den Aspekten des Umweltschutzes verstärkt anzunehmen. Der Senat hat bereits im Sommersemester eine Kommission unter Leitung von Prof. Dr. Werner Meissner eingesetzt, die die Bemühungen koordinieren soll. Termine der Ringvorlesung: mittwochs 16 bis 18 Uhr im geowissenschaftlichen Hörsaal, Senckenberganlage 34.

Erweiterung der Rechenanlage

Nach Beratungen im Unterausschuß für Datenverarbeitung hat der Haushaltsausschuß beschlossen, einen Antrag auf Erweiterung der Rechenanlage UNIVAC 1108 in Höhe von 9,2 Millionen Mark bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu stellen.

Diese Entscheidung konnte erst nach längeren Diskussionen getroffen werden, da die Kosten für Wartung und Betrieb der zentralen Datenverarbeitungsanlagen für Forschung, Lehre und Verwaltung bereits im kommenden Jahr 15 Prozent des laufenden Universitätshaushaltes betragen. Die vorgesehene Erweiterung ist notwendig, da beide Anlagen zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben nicht mehr ausreichen. Insbesondere ist die große Rechenanlage UNIVAC 1108 bis jetzt nur in einer minimalen Ausbaustufe vorhanden, in der die Möglichkeiten, die die Maschine an sich bietet, nur zum geringen Teil ausgenutzt werden können. Durch die beantragten Geräte wird daher nicht nur die Kapazität der Anlage vergrößert, sondern auch ein breiteres Spektrum an Programmen und ein rationelleres Betriebssystem verfügbar (Multiprogrammierung, Dialogverkehr, Bibliotheks- und Dateiverwaltung).

Mondgestein an der Uni Frankfurt

Im Institut für Meteorologie und Geophysik werden unter der Leitung von Prof. Dr. H. Berckheimer Anfang nächsten Jahres Gesteinsproben aus dem Mondlandeunternehmen „Apollo 14“ untersucht.

„Haus Bergkranz“

Alle Angehörigen der Universität haben die Möglichkeit, ihren Sommer-Erholungsurlaub 1972 im universitäts-eigenen „Haus Bergkranz“ im Kleinwalsertal zu verbringen. Das Haus bietet sich außerdem mit seiner idealen geographischen Lage und seinen bequemen Räumlichkeiten zur Durchführung von Studienlehrgängen aller Fachbereiche an und steht allen Instituten und Seminaren offen. Damit es nicht zu Überschneidungen kommt, sollten alle Interessenten sich rechtzeitig telefonisch oder schriftlich an den Kanzler der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, 6

Vertreter der Studenten im Senat

Der Präsident hat im Wege einer Verfügung den Beschluß des Studentenparlaments vom 20. Oktober, von den sechs studentischen Vertretern im Senat vier Vertreter der Fachschaften und zwei politische Vertreter zu wählen, aufgehoben.

In der Verfügung heißt es wörtlich: „Der Beschluß verstößt gegen § 17 Abs. 2 S. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 S. 2 des Universitätsgesetzes vom 12. Mai 1970 (HUG). Nach diesen Vorschriften sind die sechs studentischen Senatsmitglieder (vgl. § 17 Abs. 1 Ziff. 4 HUG) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu bestimmen. Diesen Grundsätzen hat das Studentenparlament nicht in vollem Umfang Rechnung getragen.“

Eine Teilung der Wahl in mehrere Wahlgänge sei nicht zulässig, da sie dem Sinn des Verhältniswahlrechts nicht gerecht werde. Eine Berufung auf die Satzung der Studentenschaft sei nicht möglich, da das Hessische Universitätsgesetz unter anderem bestimme, daß die Satzungen der Studentenschaften außer Kraft treten, soweit sie dem Hessischen Universitätsgesetz entgegenstehen.

Zum Artikel „Didaktisches Zentrum“

In einem Beitrag des letzten UNI-REPORT zum Streit um das Didaktische Zentrum und der nicht zustande gekommenen Senatssitzung wurde auch auf die Wahl der studentischen Senatoren eingegangen. Zu diesem Beitrag erreichte die Redaktion inzwischen eine Stellungnahme des ads, die wir nachstehend veröffentlichen.

Die im UNI-REPORT Nr. 9 auf S. 2 unter der Überschrift „Streit um das didaktische Zentrum“ erschienene Darstellung der Wahl der studentischen Senatsmitglieder durch das Studentenparlament ist mißverständlich.

Man liest dort: „Das ads sah sich so um eine angemessene Beteiligung an den Sitzungen, die es bei einer Verhältniswahl nach d'Hondt erhalten hätte, gebracht und erklärte, die Wahl sei rechtswidrig zustande gekommen.“

Diese Formulierung erweckt den Eindruck, das ads habe sich unter Verzicht einer sachlichen Argumentation dazu entschlossen, die Wahl anzufechten. Das ads sah sich nicht aus einer Trotzreaktion heraus veranlaßt die Wahl anzufechten, sondern der Widerspruch erfolgte aufgrund einer einwandfreien Rechtsposition, die wir trotz massiven Drucks nicht bereit sind aufzugeben. Die §§ 17,2 i. V. 14,2 HUG schreiben verbindlich ein Wahlverfahren entsprechend den Prinzipien der Verhältniswahl vor. Die durch die Mehrheit des Studentenparlaments erzwungene Aufspaltung der Wahl in zwei Wahlgänge und die vorgenommene Mehrheitswahl verstoßen klar gegen die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Fraktion des Aktionskomitees Demokratischer Studenten im SP hat während der letzten SP-Sitzung folgendes Schreiben an den Parlamentspräsidenten gerichtet:

An den Parlamentspräsidenten
Die auf der 7. o. Parlamentssitzung am 20. Oktober 1971 unter TOP 6 vorgenommene Wahl der studentischen Senatsmitglieder verstößt gegen das gemäß §§ 17,2 i. V. 14,2 HUG vorgeschriebene Wahlverfahren. Das ads legt gegen diese illegale Wahl Widerspruch zu Protokoll ein.

Der ads-Vorstand
i. V. Rudi K. Fr. Bresser

Wichtiges in Kürze

Frankfurt/Main, Schumannstr. 58-60, Tel. 7 98 — 32 36, Sprechzeit täglich von 8 — 12 Uhr, wenden.

Zulassungen und Ablehnungen in den zulassungsbeschränkten Fächern

Zum Wintersemester 1971/72 konnte die Universität Frankfurt — wie zu erwarten war — bei weitem nicht alle Studienbewerber in den Fächern Medizin, Zahnmedizin, Psychologie, Biologie und Pharmazie aufnehmen. Zugelassen wurden 180 Studienanfänger für Medizin, 17 für Zahnmedizin, 30 für Psychologie, 27 für Biologie (Diplom), 53 für Biologie (höheres Lehramt) und 35 für Pharmazie.

Im Fachbereich Philosophie ist ab sofort die Stelle eines

Akademischen Rates (A 13/14)

zu besetzen. Zu seinen Aufgaben gehören: 1. Wahrnehmung fachbereichsübergreifender Aufgaben der Kooperation, insbesondere mit den Sozialwissenschaften; 2. Studienberatung; 3. Förderungswesen. Bewerber müssen seit zwei Jahren im Hauptfach Philosophie promoviert und seitdem eine wissenschaftliche Tätigkeit ausgeübt haben, oder im Hauptfach Philosophie promoviert haben und insgesamt vier Jahre wissenschaftlich tätig gewesen sein. Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schriftenverzeichnis) bis zum 20. November 1971 an den Dekan des Fachbereichs 7 Philosophie, 6 Frankfurt am Main, Dantestraße 4-6, erbeten.

Am Institut für Petrologie (Fachbereich Geowissenschaften) ist ab sofort die Stelle einer

Technischen Assistentin (BAT VIb)

zu besetzen. Arbeitsgebiete (je nach Eignung): Spektrographie, analytische Chemie, röntgenographische und thermische Phasenanalyse, Messungen an optischen Geräten. Präparative und photographische Arbeiten können anfallen. Bewerbungen sind bis zum 26. November 1971 zu richten an das Institut für Petrologie, Geochemie und Lagerstättenkunde, Senckenberg-Anlage 28, Telefon: 7 98 - 21 02.

An der Universität Frankfurt ist beim Tutorenprogramm des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften die Stelle einer

Sekretärin

zu besetzen. Es handelt sich um eine vielseitige und selbständige Position, die nicht nur für jüngere Damen geeignet ist. Die Arbeitszeit kann großzügig geregelt werden. Vergütung erfolgt nach BAT VII zuzüglich der üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Tutorenprogramm des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main 1, Mertonstraße 17, oder telefonisch unter der Nummer 7 98 28 16.

Das **Deutsche Seminar** der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. sucht zum 1. Januar 1972 eine tüchtige

Büroangestellte

Verlangt werden gute Kenntnisse in allgemeinen Büroarbeiten, Stenografie und Schreibmaschine. Vergütung erfolgt nach BAT VII (Anhebung auf BAT VI möglich). Geboten wird: Essenszuschuß im Wert von 1 DM täglich, zusätzliche Altersversicherung, Beihilfe im Krankheitsfall, vorteilhafte Arbeitszeit und günstige Urlaubsregelung. Bewerbungen sind zu richten an: Deutsches Seminar der J. W. Goethe-Universität, 6 Frankfurt a. M., Gräfenstraße 74, Geschäftsführung.

Das **Judaistische Seminar** sucht zum 1. Januar 1972 eine

Sekretärin (BAT VI b).

Aufgabenbereich: Besorgung aller Büroarbeiten des Seminars, Mithilfe bei der Erstellung des Bibliothekskatalogs. Qualifikation: Erfahrung in allgemeinen Büroarbeiten, Interesse an der Bibliotheksverwaltung. Erwünscht sind darüber hinaus hebräische Sprachkenntnisse.

Das Institut für Theoretische Physik sucht ab sofort eine

Sekretärin

mit Englischkenntnissen. Es handelt sich um eine selbständige Position. Vergütung erfolgt nach BAT VI b. Bewerbungen sind zu richten an: Prof. Dr. H. Thomas, schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 23 31.

Am **Seminar für Gesellschaftslehre** (Lehrstuhl für Soziologie III), Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, ist ab sofort die Stelle einer

Sekretärin (BAT VII)

zu besetzen. Interessenten werden gebeten, sich wegen der Vereinbarung des Termins mit Frau Stumm (Telefon 7 98 - 24 73) in Verbindung zu setzen.

Das **Orientalische Seminar** sucht sofort oder später eine

Schreibkraft (BAT VII).

Anforderungen: Vertrautheit mit allgemeinen Büroarbeiten. Erwünscht darüber hinaus Interesse an bibliothekstechnischer Mitarbeit nach entsprechender Anleitung. Bewerbungen werden erbeten an das Orientalische Seminar der Universität, 6 Frankfurt a. M., Mertonstraße 17-25.

Im Didaktischen Zentrum ist ab sofort die Stelle eines

Akademischen Rates (A 13/14)

für die Arbeitsstelle „Mediendidaktik und Lehrtechnologie“ zu besetzen. Es wird erwartet, daß der Bewerber in der ersten Entwicklungsphase des Zentrums den Aufbau im organisatorisch-technischen Bereich dieser Arbeitsstelle verantwortlich übernimmt. Dazu gehört auch die Beratung und praktische Unterstützung der Fachbereiche auf dem Gebiet der Lehrtechnologie.

Bewerbungen sind zu richten an den Geschäftsführenden Direktor des Didaktischen Zentrums, Sophienstraße 1-3.

Am **Institut für Jugendbuchforschung** der Universität Frankfurt a. M. ist ab 1. Januar 1972 die Stelle eines

Mitarbeiters (BAT IV b)

zu besetzen. Schwerpunkt der Tätigkeit werden die Betreuung der Sekundärliteratur, die Mitarbeit an einer Spezialzyklopädie, die Führung des Institutsarchivs und die Beantwortung von Anfragen an das Institut sein. Voraussetzungen: Erfahrungen auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft, der Pädagogik oder des Bibliothekswesens. Bewerbungen bis spätestens zum 30. November 1971 an das Institut für Jugendbuchforschung der Universität Frankfurt a. M., Georg-Voigt-Straße 10, Telefon (06 11) 7 98 - 35 64.

Bei dem **Fachbereich Geschichtswissenschaften** ist die Stelle einer

Verwaltungsangestellten (BAT VI b)

zu besetzen. Mit dem Fachbereich Geschichtswissenschaften ist zunächst auch die Philosophische Promotions-Kommission verbunden. Verlangt werden gute Kenntnisse in allgemeinen Büroarbeiten, Stenografie und Maschinenschreiben. Bewerbungen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Geschichtswissenschaften der J.-W.-Goethe-Universität, 6 Frankfurt a. M., Mertonstraße 17, Zimmer 144.

Im **Seminar für Didaktik** der französischen Sprache und Literatur ist ab sofort die Stelle einer

Sekretärin (BAT VI)

zu besetzen. Merkmale: Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen und französischen Sprache (also auch Aufnahme französischer Diktate), Gewandtheit im Maschinenschreiben, Vertrautsein mit Verwaltungs-, Bibliotheks- und Registraturarbeiten. Bewerbungen, zunächst nur schriftlich, mit kurzen Angaben zur Person und über bisherige Ausbildung und Berufstätigkeit an: Seminar für Didaktik der französischen Sprache und Literatur, gegebenenfalls mit Telefonnummer.

Höhepunkt der Wohnungsmisere?

Schlechte Nachricht aus den Universitäten

Die Wohnungsmisere der Studenten hat in diesem Semester, so scheint es, einen Höhepunkt erreicht. Nachrichten aus den Universitäten der Bundesrepublik weisen eine erschreckende Bilanz auf, allein in Hessen suchten noch zu Anfang des Semesters 7000 Studenten eine Unterkunft. Eine Anfrage, die wir an alle Universitäten richteten brachten folgende Ergebnisse: In Gießen machten 420 Studenten keinen Gebrauch von ihrer Zulassung, 35 Fälle, in denen die vergebliche Suche nach einer Unterkunft Grund für den Rücktritt war, sind der Universität namentlich bekannt. Aus anderen Städten läßt sich schätzungsweise ermitteln, wie viele Studenten sich noch zu Anfang des Semesters auf Zimmersuche befanden. Zahlen wie 600 (Bonn), 500 bis 600 (Kiel), 600 (Tübingen), 1000 (Marburg) und sogar 3000 (Münster) sind keine Seltenheit. Das Münchner Studentenwerk verteilte zum Sommersemester 1971 Fragebögen, deren Ergebnisse zwar für die Stadt München spezifisch, doch sicherlich auch für andere Universitätsstädte anwendbar sind (Vergleichszahlen von 1963). 1963 lebten noch 44 Prozent der Studenten in möblierten Zimmern, 1971 hingegen waren es nur noch 18,6 Prozent. Diese Veränderung beruht, wie in anderen Großstädten auch, auf der Umstrukturierung der Wohnungen im Münchner Stadtgebiet.

Dagegen stieg der Prozentsatz der Fahrstudenten von 1963 bis 1971 von 13,8 auf 20,7 Prozent. Darunter sind immer mehr Studenten, die mehr als 15 km entfernt von der Hochschule zur Miete wohnen. Während die Durchschnittsmiete der möblierten Untermieter 1963 noch bei 63,50 DM lag, wuchs sie 1971 bis zu einem Betrag von 140 Mark an. Die Zahl der Wohnheimplätze stieg im gleichen Zeitraum nur gering. Diese Zahl differiert kaum von Vergleichszahlen aus anderen Städten. Nach einer Statistik des Deutschen Studentenwerks von 1971 sind in Baden-Württemberg 12,5 Prozent der Studenten in Wohnheimen untergebracht, in Bayern sind es 14,2 Prozent, in Berlin 13,2, in Hamburg 14,2, in Hessen 11, in Niedersachsen 15, in Nordrhein-Westfalen 10,8, in Rheinland-Pfalz 11,8, im Saarland 11,4 und in Schleswig-Holstein 17,1 Prozent. In der Bundesrepublik und einschließlich West-Berlin leben also nur (und hier muß man berücksichtigen, daß hier noch nicht die Zahl der Studenten im Wintersemester 71/72 zugrunde lag) 12,7 Prozent der Studenten in Wohnheimen. Die Richtlinien des Düsseldorfer Wohnheimplans, wo von 30 Prozent die Rede ist, muten da etwas utopisch an. Der Antrag, den Wohnheimbau in das Hochschulbauförderungsgesetz miteinzubeziehen, wird immer dringender. (Siehe Bericht auf dieser Seite.) Die Wohnungsmisere zwang gerade zu Beginn dieses Semesters viele Universitäten dazu, sich mit Aufrufen an die Öffentlichkeit zu wenden. Wenn auch durch solche Aktionen einige Unterkünfte dazugewonnen werden konnten, so ist dies doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Auch Häuserbesetzungen werden nicht mehr nur in Frankfurt praktiziert, das Beispiel machte Schule. Dennoch bleibt die Zahl der durch gewonnenen Wohnungen gering, oder wird durch Polizeiaktionen, wie in Frankfurt, wieder auf Null reduziert. Sofortmaßnahmen, wie in Aachen, wo kurzfristig durch Anmietung einer Bungalowsiedlung in Belgien 500 Plätze gewonnen werden konnten, sind Ausnahmen. So auch das Beispiel Bonn, wo, allerdings erst nach sehr heftigem Drängen des ASTa, von der Stadt alte zum Abbruch zwecks Stadtsanierung bestimmte Häuser den Studenten kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden. Deprimierend wirkt eine Nachricht aus Bochum. Hier bat man die Bundesbahn um ausrangierte Personenwaggons. Das Ergebnis: die Bundesbahn bot alte Güterwaggons an. Auch ein solcher Vorschlag wie der aus Marburg, Studenten in dem leerstehenden Gefängnis („das nicht mehr den Anforderungen eines modernen Strafvollzugs entspricht“) unterzubringen, muten etwas hilflos und grotesk an. Die Idee überlebte auch nicht lange. Sicher lobenswert, daß einigenorts nun versucht wird, durch Sofortmaßnahmen dem Übel Abhilfe zu schaffen, doch sollte man dabei die Realisierbarkeit berücksichtigen. Der Vorschlag des Bonner ASTa, Baracken zu schaffen, ist zwar keine Ideal-

lösung, scheint aber der Notsituation angepaßt. In Sachen Wohnheim wird es im Jahre 1975, jetzigen Schätzungen zufolge, nicht besser aussehen. Im Gegenteil. In Marburg beispielsweise ist die in „Hessen '80“ geplante Studentenzahl für das Jahr 1975 schon jetzt überschritten, insgesamt nur 300 Wohnheimplätze sollen in den nächsten vier Jahren fertiggestellt werden. In Saarbrücken werden in vier Jahren von etwa 10 500 Studenten 1100 in einem Wohnheim leben, in Kiel 1840 von 14 100 und in Tübingen 2900 von 16 000.

Ein Beispiel aus Frankfurt:

Planung und Bau des Wohnheims Ginnheim I

„Wenn man die langfristige Entwicklung rückwärts betrachtet, und in Frankfurt den Wohnheimbau in den letzten Jahren beobachtet, stellt man fest, daß die Steigerung der Bettenplätze immer gerade die Steigerungsrate der Gesamtstudentenzahl aufgefangen hat, daß sich also in der Relation Studenten/Wohnheimplätze nichts gebessert hat.“ Lothar Grawe, der Geschäftsführer der Stiftung Studentenhaus zieht diese nicht sehr erfreuliche Bilanz.

Das Problem der Wohnungsnot der Studenten ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Wohnheimkapazitäten noch immer nicht annähernd den im „Düsseldorfer Wohnheimplan“ geforderten 30 Prozent entsprechen. Im Gegenteil. In Frankfurt sind nur etwa 9 Prozent aller Studenten in Wohnheimen untergebracht. Die Misere im Wohnheimbau ist hauptsächlich auf die der Realität nicht mehr angepaßten Gesetze und Vorschriften zurückzuführen. Das macht ein Beispiel aus Frankfurt deutlich. Sieben Jahre hat es vom Abschluß des Architektenvertrages des Studentenwohnheims in der Ginnheimer Landstraße, kurz Ginnheim I genannt, bis zum Richtfest im März 1971 gedauert. „Bei dem Projekt Ginnheim I floß das Geld aus sieben verschiedenen Finanzierungstiteln. Doch es stünde noch nicht, wenn nicht das Land Hessen, und das muß man auch berücksichtigen, schon vor der vollen Bewilligung „ja“ gesagt hätte zum Baubeginn, und zugesagt hätte, für den Finanzierungsausgleich zu sorgen, falls der Bund nicht zahlen würde.“

Das erste Problem bei jedem Wohnheimbau ist die Beschaffung eines Grundstücks. Das ist Aufgabe der Träger, hier also der Stiftung Studentenhaus. Die Wohnheimträger aber sind gemeinnützig und erwirtschaften keinen Gewinn, dennoch müßten sie insgesamt 20 Prozent Eigenkapital aufbringen.

Bei dem Projekt Ginnheim I war das Grundstücksproblem jedoch gelöst: die Stadt gab das Grundstück in Erbpacht und reservierte es seit 1962. Im gleichen Jahr floß der Stiftung eine Spende von 250 000 Mark von der Frankfurter Hypothekbank zu.

Dennoch diese lange Zeitspanne. Ein Terminplan des Planungs- und Errichtungsablaufs soll hierüber Aufschluß geben:

Februar 1964: Architektenvertrag mit Prof. Posenenske

April 1964: erste Vorabstimmung der Finanzierung mit der Wohnheimberatungsstelle Bonn

März 1965: Kontaktnahme mit der Nassauischen Heimstätte wegen Übertragung der Projektbetreuung

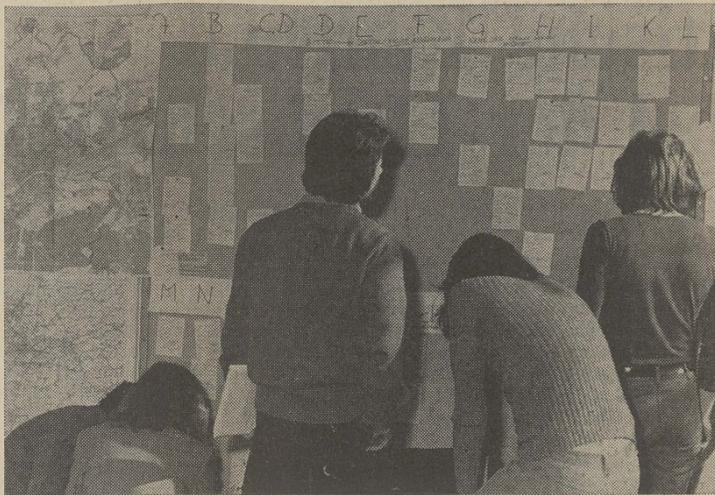
April 1965: Erbpachtvertragsangebot mit der Stadt Frankfurt

Mai 1965: Übertragung der Projektbetreuung auf die Nassauische Heimstätte

1965/66: Abstimmungsgespräche mit der Nassauischen Heimstätte, dem Deutschen Studentenwerk Bonn, dem Kultusministerium Wiesbaden, dem Hessischen Innenministerium, dem Bundeswohnungsbauministerium Bonn

Februar 1966: Antrag an das Deutsche Studentenwerk Bonn auf befürwortende Stellungnahme

November 1966: Erlaß des Bundesfamilienministeriums, daß für Bun-



20 bis 70 Studenten fragen noch immer täglich in der Zimmervermittlung des Studentenwerks nach Zimmerangeboten. Angebot und Nachfrage jedoch halten sich nicht die Waage.

(Foto: Bopp)

Täglich noch 20 bis 70 Suchende

Ans „grelle“ Licht der Öffentlichkeit trat das Wohnungsproblem der Studenten in Frankfurt letztlich durch die Hausbesetzungen und die spektakuläre Polizeiaktion.

Von der „größten Auseinandersetzung zwischen Polizei und Demonstranten seit 1968“ berichtet die Frankfurter Rundschau. Grund dieser Polizeiaktion war die inzwischen hinlänglich bekannte Besetzung des Hauses Grüneburgweg 113. Anscheinende Berechtigung fand die Aktion durch den Erlaß des Frankfurter Oberbürgermeisters vom 17. November 1970, der besagt, Hausbesetzungen seien zu verhindern oder zu stoppen, falls der Hausbesitzer es wünsche.

Weitere Hausbesetzungen folgten, ein Haus in der Ditmarstraße 24 wurde wieder geräumt, andere von den Eigentümern der Wohnheim GmbH zur Vermietung an Studenten und Arbeiter überlassen, schließlich sogar das Haus Grüneburgweg 113.

Schätzungen zufolge waren noch zu Beginn des Semesters etwa 2000 Studenten ohne Unterkunft; wieweit sich diese Zahl verringert hat, läßt sich kaum feststellen. Tatsache ist, daß täglich 20 bis 70 Nachfragen die Zimmervermittlung des Studentenwerks erreichen, die aber nur einem täglichen Angebot von etwa 1 bis 5 Zimmern gegenüberstehen. Am härtesten trifft das diejenigen, die erst spät eine Benachrichtigung über die Zulassung zum Studium von der Zentralen Registrierstelle erhalten haben — und die Ausländer. „Es gibt Leute, die kommen zwei Wochen lang täglich hierher, und ihr Suchen bleibt doch erfolglos,“ weiß ein Zimmervermittler zu berichten.

Gegenleistungen und Auflagen sind bei den Zimmerangeboten an der Tagesordnung. Einmal sind es die langen Haare, die stören, die politische oder sogar konfessionelle Gesinnung oder die Tatsache, daß der Mieter ein Ausländer ist. Damen- oder Herren- oder Besuche überhaupt sind oft verboten, Schreibmaschinenschreiben nach 20 Uhr wird untersagt und sogar das Kaffeekochen nicht erlaubt.

In Frankfurt zeigt sich jetzt ein ähnliches Bild, wie es bei der Untersuchung des Studentenwerks in München zu erkennen war: die Entfernung der angebotenen Zimmer zur Universität vergrößert sich immer mehr, aus der Innenstadt kommen die wenigsten Angebote. Und dies angesichts so viel aus spekulativen Gründen ungenutzten oder vernichtenden Wohnraums ganz in der Nähe der Universität.

Etwas 500 Studenten haben in Frankfurt in diesem Semester von ihrer Zulassung zum Studium keinen Gebrauch gemacht. Ob und wie diese Zahl im Zusammenhang steht mit der Wohnungsnot, läßt sich natürlich nicht feststellen, es läßt sich allenfalls ein Zusammenhang denken.

antrag ist gestellt. Jetzt wartet die Stiftung auf die Antwort aus Wiesbaden. Die Kosten werden mit etwa 12 Millionen Mark veranschlagt, wie allerdings die Stiftung die verlangten 20 Prozent Eigenkapital aufbringen wird, ist noch ungewiß. Zu erwarten ist, daß hier wieder das Land eine finanzielle Unterstützung gewährt. Schon in seinem Bericht im Sommer 1970 zur Wohnheimlage in Frankfurt erklärte der damalige Senatsbeauftragte für Wohnheimfragen, Prof. Dr. Bernhard Diestelkamp, daß der Staat nicht die Arbeitskapazität der Universität erweitern kann, wenn nicht parallel dazu dafür gesorgt werde, daß die Studierenden einen angemessenen Platz zum Wohnen und Schlafen finden. Um dies zu realisieren, so lautet auch die Meinung Lothar Grawes, ist die Einbeziehung des Wohnheimbaus in das Hochschulbauförderungsgesetz notwendig, was er auch noch in absehbarer Zeit erwartet. (Die CDU/CSU-Fraktion hat vor kurzem den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Hochschulbauförderungsgesetzes vorgelegt.) Weiter fordert Lothar Grawe die Übernahme der Grundstücksbereitstellung durch die Universität beziehungsweise das Land und eine typisierte Bauweise für ein schnelleres Bauverfahren.

Denn eine derartig lange Bauzeit wie bei Ginnheim I „kann man sich eigentlich nicht mehr leisten“.

In Zahlen:

Universität	Studenten, zu Anfang des Semesters noch		Wohnheimplätze
	ohne Zimmer	Mieten	
Berlin	40 000 (gesamt)	5 000	
Bielefeld	1 300		
Bonn	17 900	1 250	
Dortmund	6 670	383	
Düsseldorf	2 800	343	
Erlangen	8 000	1 579	
Frankfurt	17 000	1 500	
Freiburg	15 900 (gesamt)	2 700	
Gießen	10 500		
Hamburg	24 000	2 800	
Kiel	12 000	1 416	
Marburg	10 500	1 089	
München	24 000	4 960	
Münster	21 000	2 000	
Saarbrücken	9 000	800	
Schwäbisch Gmünd	1 500	52	
Stuttgart	8 500—9 000		
Tübingen	13 000	1 500	

Universität	Studentenzahl 1975	Zahl der Wohnheimplätze 1975	
		(Mindestbedarf)	(nicht gesichert)
Bielefeld	5 200	800	
Dortmund	12 500	1 753	
Düsseldorf	6 000	1 000	
Erlangen	9 850	2 955	
Frankfurt	25 000	2 400	
Kiel	14 100	1 850	
Saarbrücken	10 500	1 100	
Tübingen	16 000	2 900	

(maximal)

ERLÄUTERUNGEN: Die in den Tabellen angegebenen Zahlen der Studierenden sind weitgehend geschätzte Zahlen, da bei unserer Umfrage die Immatrikulationsfrist noch nicht an allen Universitäten abgelaufen war, und wir nur diese Zahlen erfahren konnten. Die mit „Gesamt“ gekennzeichneten Zahlen besagen, daß an dem betreffenden Ort andere hochschulähnliche Institutionen existieren (zum Beispiel Musikhochschulen oder Pädagogische Hochschulen) und die Zahl der dort Studierenden berücksichtigt wurde. „ohne NK“ bedeutet ohne Nebenkosten.

Das Didaktische Zentrum im Frühnebel der Hochschulreform

Von Prof. Dr. F. Roth

Der Artikel „Streit um das Didaktische Zentrum“ im Uni-Report Nr. 9 enthält unter Hinweis auf die nicht zustande gekommene Senatssitzung einige Feststellungen zu Berufungsfragen, die nicht unwidersprochen bleiben können. Da heißt es zum Beispiel, daß eine rechtlich einwandfreie Lösung unter Umständen ein sehr frühzeitiges Ende des Didaktischen Zentrums zur Folge haben würde. „Alle anderen zur Diskussion stehenden Lösungen sind rechtlich bestenfalls tolerierbar, was zur Folge hat, daß sie nur mit einer breiten Übereinstimmung der an der Universität vertretenen Gruppen zum Zuge kommen könnten. Das Dilemma des Didaktischen Zentrums ist, daß eine rechtlich einwandfreie Lösung zu seinem Ende führen müßte, kaum daß es begonnen hat, eine Lösung, die zu seiner Gründung und Weiterarbeit führen könnte, aber nicht rechtlich einwandfrei sein kann.“

Wenn das die Quintessenz der bisherigen Bemühungen um diesen Reformansatz ist, dann zeigt es nur, in welcher absurden Situation wir uns schließlich selbst hineinmanövriert haben: Entweder rechtlich einwandfreies Vorgehen — dann „frühzeitiges Ende des Didaktischen Zentrums“, oder weiterer Aufbau — dann quasi illegal! Welch bemerkenswerte „Einsicht“, nachdem

1. durch Ratsbeschuß der ehemaligen AfE vom 23. September 1968 die Eingliederung ihrer 20 grundwissenschaftlichen und fachdidaktischen Seminare und Institute und die entsprechenden Fachbereiche und die gleichzeitige Einrichtung eines für die fächerübergreifenden Aufgabenkompetenzen des Zentrums vorgeschlagen wurde;

2. eine auf diesen Ratsvorschlägen basierende Denkschrift der Universitätsöffentlichkeit bereits im Mai 1970 als Diskussionsgrundlage übergeben und durch weitere Informationen ergänzt wurde;

3. der Präsident der Universität, gestützt auf das Hessische Universitätsgesetz (26,3) sowie auf Vorschläge und Beschlüsse des Senats und der zuständigen zentralen Ausschüsse der Universität, ein Didaktisches Zentrum errichtet und dafür durch Erlaß vom 25. Juni 1971 die Zustimmung des Kultusministers erhalten hat.

Nun soll auf einmal das, was in Hamburg und anderswo schon praktiziert wird, in Frankfurt nicht möglich sein: die Berufung von Hochschullehrern für besondere fächerübergreifende Forschungsaufgaben des Zentrums. Weil das Gesetz zwar Hochschullehrer für wissenschaftliche Zentren vorsieht, über die Modalitäten ihrer Berufung aber keine ausdrücklichen Anweisungen gegeben hat.

Ja, nun soll sogar die weitere Existenz des Zentrums gewissermaßen davon abhängen, ob die um die Berufungsmodalitäten bisher in scharfer Auseinandersetzung stehenden Gruppen bereit sind, „etwas außerhalb der Legalität“ zusammenzuarbeiten. Wird nicht durch eine solche „Situationsanalyse“ geradezu der Gedanke suggeriert, daß es doch vernünftiger wäre, um des lieben Friedens willen, das Zentrum einfach abzuschreiben, die Sophienstraße und die Universität von diesem trouble-maker zu befreien?

Kann man aber weiterhin eine Selbstberuhigung betreiben, die auf so schwachen Füßen steht, weil sie Anlaß und Ursache verwechselt? Als ob es nicht auch ohne den Zankapfel Zentrum genügend andere als Konfliktstoffe geeignete Probleme in unserer Universität gäbe — z.B. das Fehlen eines Zentrums! Denn die hier konstruierte Antithese geht leider an den „Realitäten“ vorbei. Wenn die Rechtmäßigkeit des Verfahrens tatsächlich auf so schwachen Füßen stünde, so würde auch deren Beachtung keineswegs das „Ende des Zentrums“ bedeuten, sondern höchstens den derzeitigen Verzicht auf Berufung von Professoren in bestimmte Fachbereiche zur hauptamtlichen Wahrnehmung von Aufgaben des Zentrums. Ehe man so schnell dessen „Ende“ beruft, wäre erst noch zu prüfen, was in einem solchen Fall aus dem existierenden „Zentrum im Aufbau“ und seiner weiteren Entwicklung würde, vor allem aus dem Auftrag, den sich die Universität mit der Errichtung des Zentrums selbst gestellt hat.

Nehmen wir einmal an, es sei so einfach mit dieser Alternative, und man entschiede, indem man für das so definierte „Recht“ votierte, gegen das Zentrum? Was dann? Wir haben immer wieder auf die Tatsache hingewiesen, daß zentrale Funktionen der bisherigen Lehrerausbildung im Bereich der Primar- und Sekundarstufe I (zu denen voraussichtlich 1972 solche für die Sekundarstufe II treten werden) mit Auflösung der AfE, wie aus dem Diskussions- und Antrags-

material ersichtlich, auf das Zentrum übergeleitet wurden. Bei allen Reforminitiativen, auch bei „systemüberwindenden Reformen“ besteigen wir ja einen schon fahrenden Zug: die Studenten wollen sich hier und jetzt auf die von ihnen gewählten Berufe vorbereiten; sie können nicht warten, bis alles „reformiert“ ist. Und auch die Kinder in den Schulen wollen heute und morgen unterrichtet werden und nicht erst dann, wenn der „revolutionäre Kampf gegen das System an sich“ (Diskus 5) erfolgreich beendet ist.

Auch unabhängig von der notwendigen Fortführung und Weiterentwicklung bisheriger Funktionen als Unterstützung der Arbeit der Fachbereiche muß noch einmal mit allem Nachdruck betont werden, daß es eine Fiktion ist, zu meinen, wir hätten jetzt die Wahl: ein Zentrum — oder kein Zentrum. Diese Wahl hatten wir, nämlich als wir (wenigstens im Sinne begründeter Vorschläge) noch „wählen“ konnten, ob aus der AfE ein oder zwei Fachbereiche für Lehrerbildung, d.h. für Erziehungswissenschaften (Grundwissenschaften plus Fachdidaktiken) hervorgehen sollten. In diesem Fall wären die übergreifenden und zentralen Funktionen innerhalb eines solchen (Groß-) Fachbereichs wahrgenommen worden und ein besonderes „Zentrum“ überflüssig bzw. auf allgemeine Hochschuldidaktik beschränkt gewesen.

Bei der Dezentralisierung der Lehrerbildung auf 14 bzw. 16 Fachbereiche stellte sich aber für jeden, der sich nicht in „sein“ Fach einschließt, sondern dessen integrativen Beitrag zur praxisbezogen-wissenschaftlichen Ausbildung der zukünftigen Lehrer im Auge hat, das unabdingbare Junktim: fachspezifische Integration — wissenschaftliches Zentrum.

Die bisherige Entwicklung seit der Bildung der Fachbereiche hat die spezifische „Schwäche“, die unserem

wie jedem Modell immanent ist, deutlich werden lassen — und die Gefahr der Segmentierung der Lehrerbildung wird noch deutlicher hervortreten, wenn die eingeplanten Korrekturfunktionen ausfallen sollten. Diese Zusammenhänge sind oft dargestellt und diskutiert worden, so daß wir uns Wiederholungen hier schenken können. Nur noch eins: Wenn es in Flugblättern und Informationschriften so dargestellt wird, als sei das Didaktische Zentrum vom „Staat“, von „diesem“ technokratisch orientierten Staat — in Identifizierung mit einseitigen fremdendenden Interessen — der Universität „aufgelegt“ worden, so ist das Büro des Zentrums bereit, jedem Interessierten ausführliches Material über die „Vor- und Frühgeschichte“ dieser Institution als Beleg für freie Initiative in den verschiedenen Bereichen und Gruppen, für kritische Sachdiskussionen, kooperative Meinungsbildung und vielseitige Information der Universitätöffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Nicht das Zentrum ist in einem Dilemma, sondern die Realisierung des Gesetzes in diesem bestimmten Bereich. Für das Zentrum wäre die jetzige Situation eine selbstverschuldete Zwangslage, wenn z.B. bei der Ausschreibung im Widerspruch zum Gesetz verfahren worden wäre. Aber auch in § 40 steht nur, daß die Professoren auf Vorschlag der Fachbereiche berufen werden (was niemand in Abrede stellt), aber es wird, wie im ganzen Gesetz, nichts darüber gesagt, wie bei der in § 21 geforderten Zusammenarbeit realiter verfahren werden soll. Daß bei den Ausschreibungen die Zuordnung zu den Fachbereichen zunächst offen blieb, war angesichts der Organisationsstruktur des Zentrums sachnotwendig.

Ist es nun das Ergebnis der vielen und langen Diskussionen, daß die Universität nicht in der Lage ist, das bereits legal existierende und in einigen Bereichen arbeitende Zentrum weiter auszubauen und voll funktionsfähig zu machen? Will man es weiter zum Spielball gruppenorientierter Interessen und schiefer Fronten machen und damit denen in die Hand arbeiten, die weder ein rotes noch ein „pluralistisch“-kooperatives, sondern überhaupt kein Zentrum wollen? Wir sollten die Konsequenzen gut bedenken, besonders auch im Hinblick auf das zu erwartende neue Lehramtsgesetz! Sollten bei dem Vorhaben „Zentrum“ nicht alle Kräfte, die sich durchgreifenden Reformen verpflichtet fühlen, eine wenn auch nur bedingte „Interessenkonkordanz“

feststellen können, anstatt den Beweis für die „Interpraktikabilität des Universitätsgesetzes“ am konkreten Fall zu liefern? Allerdings wäre dies nur möglich auf der Grundlage des vom Zentrum zu vertretenden „pluralistischen Wissenschaftsbegriffs“, in dessen „Funktionieren“ ja z.B. auch die Existenz der Roten Zellen ihre Voraussetzung hat; oder auch die „konkurrierende“ (also nicht alleinige) Projektforschung unter wissenschaftstheoretischen Prämissen, wie sie in Diskus 5 dargestellt sind; denn dem Didaktischen Zentrum ist nach Gesetz und Eigenplanung die Aufgabe gestellt, „unabhängig von den Leidenschaften und Launen des Tages eine Vielfalt von Meinungen zu fördern“ (D. Riesman). Die Frage, inwieweit dieser Beitrag zu einer gesellschafts-offenen Hochschule zu verwirklichen ist, wird die weitere Entwicklung bestimmen; im Hinblick auf institutionelle, aber auch auf personelle Konsequenzen!

„Das DZ läßt sich nicht in ein „antikapitalistisches“ oder gar „sozialistisches“ Instrument umfunktionieren.“ Diese Feststellung von vier roten Zellen wäre doch ein Stück der gemeinsamen Basis, wenn sie durch die weitere Feststellung ergänzt wird: Es soll auch kein „kapitalistisches“ oder „antisozialistisches“ Zentrum werden, sondern ein **wissenschaftliches**. Die Frage ist also: können sich alle unter einer solchen Voraussetzung jene „Toleranzdosis“ verordnen, die schon im Begriff eines „Zentrums“ liegt und die notwendig ist zur Realisierung der von Vertretern aller Gruppen erarbeiteten Konzeption.

Man müßte dann allerdings im Hinblick auf die leidigen Berufungsmodalitäten noch einiges bedenken, was bisher unberücksichtigt geblieben ist. Zum Beispiel das folgende: Selbstverständlich kommt den Erziehungswissenschaften (in Verbindung mit den Gesellschaftswissenschaften und, nicht zu vergessen, dem dritten grundwissenschaftlichen Bereich, der Psychologie) bei der Berufung für die Arbeit im Zentrum eine besondere Kompetenz zu. Denn die Erziehungswissenschaften haben die Aufgabe, in praxisbezogener Forschung und Lehre die Rolle des Lehrers in unserer Gesellschaft zu klären und die Befähigung zum wissenschaftsorientierten beruflichen Handeln, also in Erziehung und Unterricht, zu begründen. Überträgt man aber diese Feststellung kurzerhand auf den organisierten „Fachbereich“ Erziehungswissenschaft, dann verfährt man eigentlich modellwidrig. Dies wäre sachangemessen gewesen bei der „er-

ziehungswissenschaftlichen“ Integration der Lehrerausbildung; es stimmt aber nicht bei der fachspezifischen. Nach dieser Integrationsform sind — darin liegt ja die Notwendigkeit für ein Zentrum — die „Erziehungswissenschaften“ auf 14 Fachbereiche „verteilt“. Diese Fachbereiche haben — als „Mitvertretung“ der Erziehungswissenschaften im Gesamtcurriculum — den gleichen Anspruch auf Mitsprache und Mitarbeit im Zentrum wie die drei Fachbereiche der Grundwissenschaften, worauf auch z.B. in den Diskussionen des Rates der AfE immer hingewiesen wurde. Man dachte damals vor allem auch an die Sicherung und Unterstützung einer gleichsinnigen Weiterführung und Fortentwicklung der didaktischen Arbeit in den „fachwissenschaftlichen“ Fachbereichen. Man sollte, heute nachdem die Seminare und Institute in den Fachbereichen „verschwunden“ sind, nicht so tun, als sei dieses Problem nicht mehr da. Seine Lösung steht erst noch bevor! Ebensowenig, wie in der Regel eine Ausschreibung für das Zentrum nach dem in Hessen realisierten Modell von vornherein auf einen bestimmten Fachbereich zu beziehen ist, kann auch von vornherein einem Fachbereich die Zuständigkeit für die Erarbeitung der Berufungsvorschläge übertragen werden.

Das wäre, wie gesagt, bei einem anderen Modell, wie allem Anschein nach in Hamburg, möglich. Hier kann es also vom Modell her — unbeschadet, ja gerade wegen der engen Zusammenarbeit des Zentrums mit den Erziehungswissenschaften im ganzen — keinen „Alleinvertretungsanspruch“ eines oder zweier Fachbereiche geben. Wenn mithin festzustellen ist, daß für Berufungen in den Arbeitsbereich „Lehrerausbildung“ des Zentrums die Erziehungswissenschaften (in Verbindung mit Gesellschaftswissenschaften und Psychologie) zuständig sind, so kann das in Frankfurt nur heißen: alle an der Lehrerausbildung beteiligten Fachbereiche. Bei Berufungen im hochschuldidaktischen Arbeitsbereich des Zentrums — das wird oft übersehen — sind darüber hinaus alle Fachbereiche der Universität angesprochen.

Es handelt sich bei den aufgetretenen Schwierigkeiten also nicht nur um eine Anlauf-Panne, die durch Abweichung vom Gesetz entstanden wäre. Wenn auch das HUG die Modalitäten für dieses Verfahren nicht ausdrücklich bestimmt hat, so steht doch immerhin, wie erwähnt, in § 21 etwas von Zusammenarbeit von Fachbereichen bei Berufungen, worauf ja auch der Minister in dem Zustimmungserlaß besonders hingewiesen hat. Wir sollten uns unter Berücksichtigung bereits diskutierter und noch nicht diskutierter Vorschläge eine „Experimentierphase“ für die Einübung in diese Zusammenarbeit einräumen, zumal sie auf diesen wie auf anderen Gebieten eine wichtige Bedingung für den Erfolg der Reformen ist.

Am Institut für Verkehrswissenschaft (Rechtswissenschaftliche Abteilung) der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität ist die Stelle eines **Wissenschaftlichen Bediensteten (A 13)**

zu besetzen. Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle ist: Promotion oder 2. jur. Staatsexamen. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 19. November 1971 zu richten an den Direktor des Instituts, 6 Frankfurt a. M., Senckenberganlage 31.

Der Fachbereich Geowissenschaften der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität sucht eine **Mitarbeiterin**

mit guten Kenntnissen in allgemeinen Büroarbeiten, Stenographie und Maschineschreiben. Vergütung erfolgt nach BAT VI b. Bewerbungen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Geowissenschaften, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 32-34, Telefon 7 98 22 04 oder 21 07.

Das **judaistische Seminar** sucht für sofort einen **Wissenschaftlichen Mitarbeiter BAT II a.**

Aufgabenbereich: Verwaltung und Ausbau der Bibliothek, Mitarbeit bei der Bearbeitung und Edition rabbinischer Texte. Qualifikation: abgeschlossenes judaistisches Hochschulstudium. Bei Nachweis entsprechender Qualifikation können auch Bewerber mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium in den Fächern semitische Philologie oder alttestamentliche Exegese berücksichtigt werden.

Im Fachbereich Mathematik der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main sind ab sofort zwei Stellen für **Wissenschaftliche Bedienstete (BAT II)**

für Didaktik der Mathematik zu besetzen. Aufgabe: Mitarbeit in Lehre und Forschung im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lehrern für die Primarstufe und Sekundarstufe I. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium, Schulerfahrung erwünscht.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugniskopien werden bis zum 26. November erbeten an den Dekan des Fachbereichs Mathematik der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main, Robert-Mayer-Straße 6.

Unser kleines Verwaltungsteam sucht eine **Kollegin**

die gut tippen kann und bei allgemeinen Verwaltungsarbeiten mithilft (Schreiben und Vervielfältigen von Veröffentlichungen, Korrespondenzen, Rechnungswesen, Haushaltsübersichten usw.) — aber keine Angst, Sie brauchen kein Spezialist zu sein, Sie werden es bei uns. Sie erhalten eine Vergütung nach BAT VII und einen Arbeitsplatz im **Institut für Kernphysik**, 6 Frankfurt a. M. 90, August-Euler-Straße 6 (Nähe Opelkreisel), Telefon 06 11 / 7 98 - 82 44.

Die Arbeitsgruppe Humangenetik im Fachbereich Biologie sucht einen **Wissenschaftlichen Mitarbeiter (BAT II a).**

Das abgeschlossene Studium der Biologie oder Medizin wird vorausgesetzt. Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Bewerber soll sich unter modernen Gesichtspunkten an Forschungsarbeiten beteiligen und in der Lehre mitwirken. Bewerbungen sind bis zum 15. November 1971 an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70, zu richten.

Im **Didaktischen Zentrum** ist ab sofort die Stelle einer **Büroangestellten (evtl. auch halbtags)**

zu besetzen. Verlangt werden Kenntnisse in allgemeinen Büroarbeiten, Stenografie und Maschineschreiben. Vergütung erfolgt nach BAT VII. Nähere Auskunft: Sophienstraße 1-3, Zimmer 316.

Das **Institut für Jugendbuchforschung** der Universität sucht eine **Sekretärin**

für die neu eingerichtete Zentrale Beratungsstelle für das Schulbibliothekswesen in der BRD ab 15. November. Interessante Arbeit, angenehmes Arbeitsklima in kleinem Institut. Bezahlung nach BAT. Bitte kommen Sie zu uns, oder rufen Sie uns an: 6 Frankfurt a. M., Georg-Voigt-Straße 10, Telefon 7 98 - 25 87, 7 98 - 35 64.

Im **Fachbereich Mathematik** der Universität Frankfurt sind zwei Stellen für

Wissenschaftliche Bedienstete (BAT II a)

zu besetzen. Die Stelleninhaber sollen in Lehre und Forschung auf dem Gebiet der konstruktiven Mathematik (Algorithmik und theoretische Informatik) mitwirken. Bewerbungen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Mathematik.